

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Schulden Hulp Stichting**

Der Klient beauftragt die SHS zur Führung von Verhandlungen durch Unterzeichnung einer Vollmacht. Die Schulden Hulp Stichting (SHS) führt im Auftrag des Klienten Verhandlungen mit Gläubigern. Ziel ist es die finanzielle Belastung des Klienten an die gegebenen Möglichkeiten anzupassen. Die Verhandlungen können mündlich, telefonisch oder schriftlich geführt werden.

Die Abstimmung der Verhandlungsziele geschieht in enger Abstimmung mit dem Klienten. Die Grundzüge können in einem Betreuungsvertrag festgelegt werden.

Die Klienten werden über die Ergebnisse der Verhandlungsführung schriftlich informiert. Den Schreiben wird in der Regel das Schreiben des Gläubigers in Kopie beigelegt.

Der Auftrag wird für ein Jahr erteilt. Die Kosten der Beratung und Verhandlungsführung, mit Ausnahme der Vorbereitung von Insolvenzverfahren, werden in Abhängigkeit zu der Zahl der Gläubiger für diese Zeit pauschaliert. Es steht dem Klienten ohne zusätzliche Kosten anheim, die Jahrespauschale in monatlichen Teilbeträgen wie unten aufgeführt zu zahlen. Bei Kündigung oder sollte der Klient mit der Zahlung von 2 Monatsbeiträgen im Rückstand sein, so wird der unbezahlte Restbetrag der Jahrespauschale sofort fällig. Die Pauschalen sind der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen.

Die Bearbeitungsgebühren für Verbraucherinsolvenzverfahren sind zusätzlich zu den o. a. Pauschalen zu entrichten und sind ebenfalls der Preisliste zu entnehmen. Die Kosten für Regelinsolvenzverfahren müssen gesondert vereinbart werden.

Die Pauschalbeträge werden im Abbuchungsverfahren erhoben. Sollte eine Abbuchung der Pauschalen nicht möglich sein, wird für die Rechnungsstellung eine zusätzliche Gebühr von Euro 5,95/monatlich erhoben. Die Laufzeit der Pauschalvereinbarung beträgt ein Jahr. Der Vertrag verlängert sich um ein weiteres Jahr ohne das es einer erneuten Vereinbarung bedarf, es sei denn der Vertrag wird mit einer Frist von 4 Wochen zum Ablauf gekündigt.

Die Kündigung bedarf der Schriftform. Der Vertrag endet ebenfalls, wenn der Klient mit zwei Monatspauschalen im Rückstand ist. Für diesen Fall ist die SHS von der Leistung frei. Für den Fall der nicht fristgerechten Kündigung oder der Beendigung wg. Nichtzahlung durch den Klienten hat die SHS trotzdem Anspruch auf die Jahrespauschale bis zum Ende der Vertragslaufzeit; diese ist in einer Summe fällig.

Sollte der Klient mit der Begleichung der Rechnungen im Rückstand sein, werden Mahngebühren berechnet und zwar je Mahnung EURO 10.00.

Es besteht die Möglichkeit mit der SHS Ratenzahlungen zu vereinbaren.

Eventuell zur Bearbeitung eingereichte Unterlagen verbleiben bei der SHS bis zur Begleichung der offenen Rechnungen.

Als Gerichtsstand wird Maastricht vereinbart.

Stand 01.03.2003

**- Der Vorstand -**

# Preisliste Nr. 6

gültig ab dem 01.03.2006

Es gilt nur noch diese Preisliste, alle anderen Preislisten verlieren ihre Gültigkeit.

Die Pauschalen betragen:

01 bis 03 Gläubiger – EURO 360,00 (einschl. BTW) jährlich (monatlich EURO 30,00)  
04 bis 06 Gläubiger – EURO 480,00 (einschl. BTW) jährlich (monatlich EURO 40,00)  
07 bis 10 Gläubiger – EURO 600,00 (einschl. BTW) jährlich (monatlich EURO 50,00)  
11 bis 15 Gläubiger – EURO 720,00 (einschl. BTW) jährlich (monatlich EURO 60,00)

Es kann eine abweichende Pauschale vereinbart werden.

Die Bearbeitungsgebühren für Insolvenzverfahren betragen je Schreiben:

Einholen von Forderungsauskünften zur Vorbereitung eines Insolvenzverfahrens	EURO 25,00
Weitere Aufforderung an Gläubiger zur Auskunftserteilung gem. § 305 InsO	EURO 25,00
Vorschlagen eines außergerichtlichen Vergleichs gem. § 305 InsO	EURO 33,00
Vergleichsgebühr bei Beendigung des Insolvenzverfahrens durch Abschluss eines außergerichtlichen Vergleichs	EURO 400,00
Vergleichsgebühr bei Beendigung des Insolvenzverfahrens durch Abschluss eines gerichtlichen Vergleichs	EURO 400,00
Erstellen des Insolvenzantrag nebst Anlagen	EURO 400,00
Kopien zur Weitergabe an Insolvenzgläubiger (je Kopie)	EURO 0,22

Es können Pauschalvereinbarungen getroffen werden

Beratung

In anderen Fällen kann die Beratung auch nach Stunden abgerechnet werden.  
Der Stundensatz beträgt

EURO 180,00.

Fahrtkosten (je km)

EURO 0,70